

1. Gesetzliche Grundlage - Lehrplantext

Die folgenden - wörtlich übernommenen - Zitate aus dem Lehrplan der NMS bilden die rechtliche Grundlage für Lerndesign und kriteriale Leistungsbeurteilung:

1.1 Sicherung des Unterrichtsertrages, Rückmeldungen; neue Prüfungskultur und Leistungsbeurteilung

„Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen und über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und soll auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund stehen. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten und Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler stärken.“¹

1.2 Auszug aus dem dritten Teil – Schul- und Unterrichtsplanung

*„Für die Qualität des Unterrichts ist es wesentlich, dass standortspezifische Bedingungen und Bedürfnisse, spezielle Fähigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern oder besondere Formen der Ausstattung konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden. Die Konkretisierung und Realisierung der Vorgaben des Lehrplans hat gemäß § 17 des Schulunterrichtsgesetzes nach Maßgabe folgender Bestimmungen **standortbezogen** zu erfolgen. Dabei sind im Sinne des **Lerndesigns** ausgehend von den Lernzielen **deduktiv Inhalte, Aufgaben und Prozesse** zur Erreichung der Lernziele im Rahmen der Unterrichtsgestaltung sowie **Kriterien für die Leistungsfeststellung** vorzubereiten.“* (Hervorhebungen im Text: Verfasser)

*„Die **Unterrichtsplanung** umfasst die **zeitliche Verteilung** sowie die **Gewichtung der Ziele und Inhalte**. Sie bezieht sich auf die **Methoden**, die zur Bearbeitung der Inhalte und zur Erreichung der Ziele angewendet werden sowie auf die **Lehrmittel und Medien**, die eingesetzt werden. Die Planung erfolgt in mehreren Schritten, als **Jahresplanung** sowie als ergänzende **mittel- und kurzfristige Planung** während des Schuljahres.“²* (Hervorhebungen im Text: Verfasser)

1.3 Auszug zur Leistungsfeststellung:

„Die Lehrerinnen und Lehrer haben ihr Gesamtkonzept der Rückmeldung und Leistungsfeststellung den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zu Beginn jedes Unterrichtsjahres in geeigneter Weise bekannt zu geben.“³

¹ Bundesgesetzblatt Teil II, ausgegeben am 30. Mai 2012, 185. Verordnung: NMS Umsetzungspaket, S. 11, 12

² Bundesgesetzblatt Teil II, ausgegeben am 30. Mai 2012, 185. Verordnung: NMS Umsetzungspaket, S. 13

³ Bundesgesetzblatt Teil II, ausgegeben am 30. Mai 2012, 185. Verordnung: NMS Umsetzungspaket, S. 14

2. Begriffe - Definitionen

Kompetenz: Kompetenz ist das Zusammenspiel von Wissen, Können und Verstehen, das zu Handlungsmöglichkeiten und mehr oder weniger erfolgreichem Handeln beim Lösen von Aufgaben bzw. beim Bewältigen von Situationen führt.⁴

Lerndesign: Der Prozess und das Produkt, in dem Inhalte, Aufgaben und Prozesse zur Lernzielerreichung sowie Kriterien für die Leistungsfeststellung definiert werden.⁵ **Rückwärtiges Lerndesign** geht vom ausformulierten Zielbild aus, in dem die Kompetenzen der Lernenden nach Abschluss des Lernprozesses beschrieben werden.

Kernideen: Kernideen sind den spezifischen Lerninhalten übergeordnet und verleihen dem Wissen und Können einen Sinn. Z.B.: *Mathematik hilft uns, Daten und Zahlen im täglichen Leben zu interpretieren.*

Kernfragen: Kernfragen sind offene, wiederkehrende, sinnstiftende und leitende Fragen, die am effektivsten sind, wenn sie in einer altersgerechten Sprache formuliert werden (z.B.: *Geschichte: Was hat Geschichte mit mir zu tun? Was ist wahr? Warum machen Menschen das? Wie wirkt ein Zeitalter auf Menschen? Wie wirkt der Kontext auf Menschen?*).⁶

Kompetenzraster: Sie beschreiben die zu erreichenden Kompetenzen in einem Teilbereich eines Unterrichtsfaches. Z.B.: Kompetenzraster der Bildungsstandards.

Kriteriale Beurteilungsraster:

- a. Sie definieren durch die Beschreibung eines Zielbildes konkret und anschaulich, wie die erreichten Kompetenzen bei den Lernenden sichtbar werden.
- b. Sie sind vor allem ein Instrument für Lernstandsbeobachtung, Leistungsfeststellung und Lernstandsdiagnose
- c. Sie beschreiben auch den konkreten Ausprägungsgrad der erreichten Kompetenz (z.B. Zielbild erreicht, Zielbild übertroffen, Zielbild teilweise erreicht,...).
- d. Sie sind gemeinsame Basis für die zu erreichenden Kompetenzen einer gesamten Klasse, aber auch jedes Schülers/jeder Schülerin.
- e. Der Grad der Zielerreichung ermöglicht - individuell und personalisiert sichtbar gemacht – die Rückmeldung an die Lernenden.
- f. Eine hervorragend geeignete Form eines kriterialen Beurteilungsrasters ist die 4.0 Skala von Marzano et. al.⁷

⁴ Schlichtherle B., Weiskopf-Prantner V., Westfall-Greiter T. (2013): Kriterienorientierte Leistungsfeststellung mit der 4.0 Skala. Zentrum für lernende Schulen. NMS-Entwicklungsbegleitung. S. 2

⁵ Vgl: Hofbauer C., Westfall-Greiter T. (2015): School Walkthrough. Zentrum für lernende Schulen NMS-Entwicklungsbegleitung. S. 6

⁶ Vgl: Lerndesign Schritt für Schritt.

⁷ <http://www.nmsvernetzung.at/mod/glossary/view.php?id=2473&mode=search&hook=Lerndesign&sortkey=&sortorder=asc&fullsearch=1&page=13> [10. 04. 2015]

⁷ Vgl. Marzano, R. (2006): Classroom Assessment and Grading that Work. Virginia. Association for Supervision and Curriculum Development.

3. Pädagogische Konsequenzen aus den gesetzlichen Vorgaben

3.1 Lerndesign

3.1.1 Das regelmäßig erstellte Lerndesign bildet die Grundlage des Unterrichts.

3.1.2 Der Zeitabschnitt für das Lerndesign wird standortbezogen festgelegt.

3.1.3 Ein Lerndesign zu einem Thema im Unterricht besteht aus:

- Kernideen und Kernfragen
- Lernzielen (Wissen, Verstehen und Tun-Können), die einen klaren Bezug zu den Bildungsstandards aufweisen
- Einer oder mehreren authentischen Leistungsaufgaben, die den Lernerfolg sichtbar machen
- Kriterien, anhand derer die Lernleistung/das Lernprodukt auf unterschiedlichen Qualitätsstufen beschrieben und letztendlich beurteilt werden kann.⁸

3.1.4 Für die Erstellung der Lerndesigns für einen Unterrichtsgegenstand sind jede Lehrperson bzw. jedes Fachteam verantwortlich.

Beschreibung des Zielbilds „Lerndesign“ gemäß School Walkthrough⁹

	Ziel (Zielbild vollständig erreicht)
Lernzielorientierung	Lernziele sind in Verstehen, Wissen und Können unterteilt. Sie sind untereinander stimmig und stellen ein klares Kompetenzbild dar. Das Zielbild ist im Einklang mit den Bildungsstandards und dem Fachlehrplan. Erfolgskriterien sind authentisch und stimmen mit dem Zielbild überein.
Klarheit & Transparenz	Lernziele und Erfolgskriterien sind transparent und für alle als Zielbild nachvollziehbar. Sie fungieren stets als Orientierung für Lehr- und Lernprozesse. Das Wechselspiel offener, sinnstiftender Kernfragen und Kernideen stellt das Erkennen und Verstehen in den Mittelpunkt.
Planungsflexibilität	Das Zielbild dient als Referenzrahmen für Lehr- und Lernprozesse. Sowohl Lehrende als auch Lernende haben Spielraum für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und treffen Entscheidungen über nächste Schritte auf Basis von Erfolgskriterien.

⁸ Hofbauer Ch., Westfall-Greiter T. (2015): School Walkthrough, Zentrum für lernende Schulen. S. 6

⁹ Ebd. S. 30

4. Kriteriale Leistungsbeurteilung

Die oben angeführten gesetzlichen Grundlagen weisen klar darauf hin, dass für eine faire und transparente Leistungsbeurteilung die Verwendung von kriterienorientierten Instrumenten unverzichtbar ist. Kriterienraster bieten eine ausgezeichnete fachliche Grundlage für die praktische Umsetzung in der Schule. Sie sind sowohl für Lehrende als auch für Lernende sowie deren Erziehungsberechtigte ein wichtiges Element für die Lernstandsbeobachtung und die Reflexion über den Erfolg von Lernprozessen. Im Sinne von Synergien bilden sie für die Planung von Lernprozessen (Lerndesign) als Diagnoseinstrument und für die Rückmeldung (z.B. KEL-Gespräche) an die Schüler/innen und Erziehungsberechtigten eine unverzichtbare Grundlage. „Mit Kriterien kann die Einschätzung des eigenen Lernstandes - wie im NMS-Lehrplan gefordert - eingeschätzt werden und damit den Lernenden Wege zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit eröffnet werden.“¹⁰

- Kriteriale Beurteilungsraster sind integrativer Bestandteil im Lerndesign
- Kriteriale Beurteilungsraster beschreiben das Zielbild im Lernprozess/Lernabschnitt mit seinen unterschiedlichen Ausprägungen im Grad der Zielerreichung
- Da die Konzeption der Kriterien gemäß den gesetzlichen Vorgaben standortbezogen zu erfolgen hat, ist eine einheitliche zentrale Vorgabe nicht möglich
- Verantwortlich für die Erstellung der kriterialen Beurteilungsraster sind durch die gesetzlichen Vorgaben die Lehrerin bzw. der Lehrer für das jeweilige Fach bzw. das Lehrer/innenteam im Team Teaching
- Kriteriale Beurteilungsraster werden bereits bei der Erstellung des Lerndesigns erarbeitet und fixiert
- Um den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Transparenz zu entsprechen, werden die Zielbilder und deren Erreichung in unterschiedlichen Ausprägungen den Schüler/innen zu Beginn der Lernphase bekannt gegeben
- Die Leistungen der Schüler/innen im Lernabschnitt werden laufend schriftlich dokumentiert und bilden die Grundlage für die Leistungsbeurteilung

Beschreibung des Zielbilds „Kriteriale Leistungsbeurteilung“ gemäß School Walkthrough¹¹

	Ziel (Ziel vollständig erreicht)
Kriterienorientierung	Erfolgskriterien für die Leistungsfeststellung sind authentisch und durch den Bezug zu realen Handlungssituationen glaubwürdig. Beurteilungsraster beschreiben entsprechend der Anforderungen der Schulstufe bzw. den Bildungsstandards die unterschiedlichen Qualitätsstufen von Leistungen und werden bei Leistungsfeststellungen konsequent verwendet.
Transparenz	Die Schüler/innen wissen, welche Kompetenzen wesentlich sind und verstehen die Kriterien und Qualitätsstufen. Sie nützen Beurteilungsraster zur Selbst- und Peereinschätzung sowie zur Dokumentation ihrer eigenen Kompetenzentwicklung. Es ist ihnen klar, wie eine Note ermittelt wird. Sie wissen, inwieweit Schwächen im Kernbereich durch Stärken kompensiert werden können. Eine Note ist aussagekräftig über den aktuellen Kompetenzstand.

¹⁰ Ebd. S. 9

¹¹ Ebd. S. 33